

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hegit GmbH, Baar Schweiz

Stand 14.10.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Anwendung	3
2. Vertragsgegenstand und der Leistungsablauf	3
3. Umfang der Benutzung	3
4. Rechte und Pflichten der Vertragspartner	3
6. Preise und Zahlungskonditionen	4
7. Immaterialgüterrechte	4
8. Beratungsklausel	5
9. Geheimhaltung	5
10. Wartungsabonnement	5
11. Gewährleistung	5
12. Rechte Dritter / Rechtsverletzung	5
13. Haftung	5
14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	5



1. Anwendung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen der Hegit GmbH (nachfolgend «Hegit» und «Agentur») und dem Geschäftspartner, Lieferanten oder Kunden (nachfolgend «Kunde»). Hegit ist berechtigt, diese AGB jederzeit anzupassen, sofern dadurch die Interessen des Kunden nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Anderslautende Bedingungen des Kunden haben nur Gültigkeit, soweit sie von Hegit ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.

2. Vertragsgegenstand und der Leistungsablauf

Vertragsgegenstand ist die Erstellung von Grafiken, Web Design Leistungen, Web & App Leistungen oder Software Leistungen. Zusatzleistungen sind die Wartung von Software, Webseiten und das Hosting von Kundenwebseiten. Das Angebot mit den gewünschten Leistungen wird von Hegit erstellt und übermittelt dies dem Kunden auf elektronischem Weg. Nach Bestätigung des Angebots durch den Kunden, kann der Kunde seine ausgewählten Leistungen in Anspruch nehmen. Die Bestätigung des Angebots kann schriftlich, telefonisch oder auch über den elektronischen Weg erfolgen. Hegit bekommt eine schriftliche Leistungsbeschreibung des Kunden. Der Kunde muss das Angebot auf Richtigkeit überprüfen um die Richtigkeit sicher zu stellen. Nachdem alle notwendigen Informationen des Kunden für die offerierten Leistungen bei Hegit schriftlich eingegangen sind, schickt die Firma dem Kunden bei Bedarf 1-4 Designvorschläge. Der Designvorschlag kann auch ein Demo-Modell sein. Sobald der Kunde sein Einverständnis mit dem Vorschlag erteilt hat, wird Hegit auf Basis des Vorschlages und der eingereichten Beschreibung eine Software, Webseite, Grafik oder Web & App Anwendung erstellen.

Die in den Offerten genannten Preise sind Schätzungen auf Basis des heutigen Wissenstandes und vergleichbarer Projekte. Sie sind keine Pauschalen oder verbindliche Kostangaben im Sinne von Art. 373 OR. Ein Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald Hegit den Auftrag des Kunden schriftlich bestätigt hat. Für Ausführung und Fristen ist die schriftliche Auftragsbestätigung massgebend. Software, Softwarebestandteile oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Projektänderungen, -ergänzungen oder fehlerhafte Mitwirkung des Kunden können Mehraufwand zur Folge haben und entbinden Hegit überdies von terminlichen Zusagen. Hegit verpflichtet sich zur sorgfältigen Auftragsausführung und zur Wahrung der Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse des Kunden und behält sich das Recht vor, zur Erfüllung des Vertrages bedarfsweise Dritte beizuziehen.

3. Umfang der Benutzung

Der Kunde erwirbt mit dem Vertragsschluss und vollständiger Bezahlung das nicht ausschliessliche, nicht übertragbare und zeitlich unbeschränkte Recht zur Nutzung der in der Bestellbestätigung definierten Software, App & Web Anwendung, Grafik, Webdesign, Web Entwick-

lung (nachfolgend die «Software») für kundeneigene Zwecke. Der Kunde darf die Software nicht verändern, an Dritte abtreten oder unterlizenzieren. Die Hegit GmbH übergibt dem Kunden die Software in der jeweils aktuellen sowie bestellungsgemäss individualisierten Version. Neue Versionen (releases) und Aktualisierungen (updates) bilden nicht Bestandteil des Vertrages und müssen vom Kunden zusätzlich erworben werden. Die Anzahl der Arbeitsstationen bzw. Nutzer, für die der Kunde die Software verwenden darf, ergibt sich aus der Bestellbestätigung. Ausnahmen zu den oben genannten Richtlinien müssen vertraglich festgehalten werden.

4. Rechte und Pflichten der Vertragspartner

Hegit ist verpflichtet:

1. Die erstellten Designvorschläge dem Kunden zur Kontrolle und Freizeichnung vorzulegen.
2. Bei Bedarf hält der Kunde Rücksprache mit Hegit, um Designvorschläge durch Anpassungen an das gewünschte Ziel zu führen. Änderungen und Anpassungen werden durch die Parteien, idealerweise in Schriftform, festgehalten. Die Hegit sieht diesen Prozess als gerechtfertigt an, solange er sich im Rahmen einer tatsächlichen Verbesserung bewegt und der gewonnene Mehrwert nicht als gesonderte Leistung zu verbuchen wäre. Bei mehr als fünf Ein- oder Rücksprachen sieht die Hegit das Recht des Kunden zur Verbesserung der Designvorschläge als missbraucht; darüber hinausgehender Mehraufwand wird kostenpflichtig verrechnet.

Der Kunde ist verpflichtet:

1. Die Beschreibung und alle notwendigen Daten für die in der Offerte genannten Leistungen (Bilder, Grafiken, Texte, usw.) zur Verfügung zu stellen.
2. Die erbrachten Leistungen von Hegit entgegenzunehmen. Das kann wahlweise durch gängige Messaging Services (bspw. Telegram), E-Mail oder Cloudanbieter erfolgen.
3. Der Kunde hat den von Hegit zugestellten Designvorschlag innerhalb von 3 Werktagen zu genehmigen. Verstreicht dieser Zeitraum ohne schriftliche Stellungnahme, gilt die gelieferte Leistung bzw. das Produkt als fertig gestellt und abgenommen.
4. Alle anderen Leistungen bedürfen einer Abnahme des Kunden innerhalb von spätestens 3 Werktagen ab Lieferung durch die Hegit. Diese Abnahme wird über den schriftlich elektronischen Weg bestätigt, hierbei prüft der Kunde auch auf Richtigkeit und Vollständigkeit anhand der von Hegit erstellten Offerte.

Wenn der Kunde nicht innerhalb von 3 Werktagen die Programmabnahme erledigt, gilt das gelieferte Produkt bzw. die gelieferte Dienstleistung als abgenommen. Falls das Produkt schon in einem Produktivsystem (Beispielsweise in einen Prozess integriert oder für seinen endgültigen Zweck) benutzt wird, gilt die erbrachte Leistung

ebenfalls als abgenommen.

Bei Druck- (oder auch anderen physischen) Produkten, die über Hegit realisiert werden, muss der Kunde Muster, Vordrucke oder sogenannte "Gut zum Druck" selbstständig bewerten und gutheissen. Fristen, Abnahmen und Mängel sind durch den Kunden mit dem Lieferanten (bspw. Druckerei) auszumachen. Sind durch Hegit erstellte Daten dem Produzenten, respektive der Druckerei übergeben, gilt die von der Hegit erbrachte Leistung als abgenommen.

Die Agentur hat das Recht:

1. Sobald die oben erwähnte Frist abgelaufen ist, Änderungswünsche zusätzlich zu verrechnen.
2. Wenn der Kunde die benötigten Daten für die zu erbringende Leistung nicht innerhalb von 3 Werktagen Hegit zukommen lässt, die Leistung nicht zu erbringen. Der Anspruch auf fristgerechte Zahlung bleibt dennoch bestehen. Bereits bezahlte Leistungen sind nicht erstattungsfähig.
3. Gestellte Materialien oder Informationen vom Kunden die nicht der Schweizer Rechtsordnung entsprechen, abzulehnen.
4. Für die Auftragserfüllung Dritte hinzuzuziehen.
5. Hegit übernimmt keine Verantwortung für das Material das vom Kunden bereitgestellt worden ist. Dies betrifft auch die Publikation und den Release der Leistung.
5. Keine Verantwortung für das Material das vom Kunden bereitgestellt worden ist zu übernehmen. Dies betrifft auch die Publikation und den Release der Leistung.
6. Wenn der Kunde keine oder eine unzureichende Leistungsbeschreibung Hegit mitteilt, Leistungen dennoch geltend zu machen und bereits bezahlte Rechnungen nicht zu erstatten.
5. Hosting/Installation und Abnahme

Nach Eingang der Zahlung und Erhalt der Leistungsbeschreibung bzw. erforderlichen Materialien beginnt Hegit normalerweise innerhalb von 5 Werktagen mit der Leistung.

Jede von der Agentur festgelegte Zeitdauer für die Umsetzung einer Leistung ist eine Schätzung und kann je nach Komplexität, Nachfrage und Auslastung variieren.

1. Je nach festgelegter Offerte kann der Kunde aus Designvorschlägen oder Entwürfen wählen.
2. Durch die Genehmigung des Designvorschlages oder der Genehmigung der Offerte beginnt die Durchführungs- oder Entwicklungsphase (Entwicklung der Software, Web Anwendung, Desktop / App Anwendung, oder Erstellung von Grafiken), diese dauert normalerweise 5-20 Tage. Die Zeit der Durchführungsphase kann natürlich je nach Komplexität des Auftrages variieren und wird gesondert in dem Angebot festgehalten

3. Nach Abschluss der Durchführungs Phase durch Hegit, kann der Kunde Änderungen anhand von max. 5 Feedbackschleifen (bspw. 5 E-Mails mit Änderungswünschen) anfragen. Für eine dieser Änderungen hat die Hegit bis zu 10 Werktagen Zeit.

4. Nach Abschluss der Leistungen an dem erstellten Produkt wird der Kunde informiert. Der Kunde ist in der Pflicht das fertiggestellte Produkt innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu genehmigen. Wird das Produkt innerhalb von 10 Tagen nicht bestätigt, ist es als erfolgreich abgenommen zu behandeln.

6. Preise und Zahlungskonditionen

Mehraufwand sowie nicht explizit offerierte und vereinbarte Leistungen werden zu den üblichen Konditionen von stundenbasierenden Arbeiten verrechnet. Diese Stundensätze können sich von den projektspezifischen Sätzen unterscheiden. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und exklusive Mehrwertsteuer. Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, werden dem Auftraggeber belastet (Basis 1. Klasse SBB Halbtax, ab Standort Hegit bis Standort des Kunden oder Autospesen CHF 0.90 / km). Die Reisezeit wird nicht verrechnet. Die Zahlungsmodalitäten sind in der Auftragsbestätigung definiert. Ohne anderslautende Vereinbarung ist eine Anzahlung von 50% des offerierten Preises bei Auftragserteilung fällig, jede weitere Rechnungsstellung erfolgt monatlich, spätestens jedoch mit der Abnahme. Sämtliche Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Bei Zahlungsverzug behält sich Hegit die sofortige Einstellung von Leistungen vor. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt vorenthalten. Bei Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen werden sämtliche Forderungen, über welche Hegit gegenüber dem Kunden verfügt, sofort zur Zahlung fällig. Vorher abgesprochene Dienstleistungen werktags vor 08.00 und nach 18.00 Uhr sowie an Feiertagen und Wochenende werden mit einem Zuschlag von 50% verrechnet. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken ohne Mehrwertsteuer. Pauschalpreise gelten zudem ohne allfällige sonstige Gebühren, Nebenkosten und Spesen.

7. Immaterialgüterrechte

Die Agentur überträgt dem Kunden keine urheberrechtlichen Verwertungsrechte in ausschliesslicher Form. Dies gilt auch für Nutzungsarten, welche erst in Zukunft entstehen. Diese Übertragung gilt sowohl für sämtliche Entwürfe, als auch für die Webseite oder Grafik selbst, sofern der von der Agentur erworbenen Leistung keine ausdrückliche Erlaubnis des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist.

Sämtliche Immaterialgüterrechte, insbesondere das Urheberrecht am Source Code, der von Hegit entwickelten oder programmierten Software verbleiben ausschliesslich bei Hegit. Sofern die Software Bestandteile umfasst, über welche Hegit von Dritten in Lizenz verfügt, verbleiben sämtliche Rechte an diesen Teilen bei der entsprechenden Drittpartei. Der Kunde erhält an der

gesamten Software nur ein nicht-übertragbares Nutzungsrecht (Lizenz). Bei gelieferten Text-, Bild-, Ton- oder Video-Dateien gewährleistet der Kunde, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Ansprüche Dritter wehrt der Kunde auf eigene Kosten und Gefahr ab.

8. Beratungsklausel

Im Rahmen des Beratungsauftrags werden Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, welche die durch den Auftraggeber zu ergreifenden Massnahmen beinhalten. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Massnahmen und ihre Konsequenzen liegen ausschliesslich beim Auftraggeber.

Hegit verpflichtet sich zur sorgfältigen und fachgerechten Ausführung der vereinbarten Beratung. Hegit ist insbesondere verantwortlich für einen wohlbedachten Projektablauf, das notwendige Anwendungs-Know-how, die Angemessenheit der einzusetzenden Mittel, die sorgfältige Auswahl, Ausbildung und Anweisung zur fachgerechten Arbeitsweise der eingesetzten Mitarbeitenden oder eingesetzten Dritten, für die Geheimhaltung vertraulicher Informationen und die angemessene Information des Kunden. Hegit übernimmt jedoch keine werkvertragliche Erfolgsgarantie für ein bestimmtes Arbeitsergebnis.

Konzeptions- und Realisierungsunterstützung: Beratung des Kunden in der Konzeptions- und Realisierungsphase, insbesondere bei der Abbildung der Standardabläufe im System, der Definition und Dokumentation der Soll-Abläufe, der Parametrisierung der Geschäftsvorfälle durch den Kunden.

Beratungsdienstleistungen gelten als erbracht, sobald Hegit ihre Tätigkeiten gemäss dem jeweiligen Vertrag ausgeführt hat. Unterlagen und Auswertungen wie z.B. Detailanalyse gelten als genehmigt, wenn sie dem Kunden vorgelegt wurden und dieser nicht innert einer Frist von 14 Tagen schriftlich die Ergänzung von Lücken und/oder die Beseitigung von Fehlern verlangt hat oder wenn er zu einer weiteren Einführungsphase fortschreitet.

Bei der Erbringung von Beratungsdienstleistungen wird Hegit sorgfältig und unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Grundsätze in den vom jeweiligen Vertrag erfassten Arbeitsgebieten vorgehen.

9. Geheimhaltung

Der Kunde steht in der Pflicht, den Source Code von Software/App&Client&Webanwendungen, zudem alle zusätzlichen Dokumentationen, Gebrauchsanleitungen, usw. komplett geheim zu halten und notwendige Massnahmen zu treffen, um den Zugriff von Dritten zu verhindern. Er verpflichtet sich diese Pflicht an Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und anderen Hilfspersonen welche Zugang zu der Software/App&Web&Webanwendungen haben, zu übertragen. Wenn nicht im Vertrag anders erwähnt, ist dem Kunden ist nicht erlaubt Kopien herzustellen oder von Dritten herstellen zu lassen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Hegit zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftsrelevanten Daten (insbesondere Unternehmenszahlen) des Kunden.

10. Wartungsabonnement

Die Kosten für Wartungsarbeiten werden gemäss separatem Wartungsvertrag gesondert in Rechnung gestellt.

11. Gewährleistung

Hegit gewährleistet in Betracht von 4. den Funktionsumfang der gewünschten Leistungen welche in der Offerte definiert worden sind. (Betriebssysteme, Browser, ect) Dabei werden nur die Funktionen gedeckt die auch in der Offerte bzw. Auftragsbestätigung festgehalten sind. Ist ein Mangel festzustellen, ist der Kunde dazu berechtigt die Funktionalität zu beanstanden. Jegliche andere Gewährleistungen sind hiermit vollständig ausgeschlossen. Im Falle, dass der Kunde selbst Änderungen an dem fertig gestellten Produkt vornimmt, übernimmt Hegit keine Haftung oder Gewährleistung.

12. Rechte Dritter / Rechtsverletzung

Der Kunde steht in der Pflicht, das Material das von ihm an Hegit geliefert wird (Grafiken, Texte, usw), frei von Rechten Dritter sind. Sollte der Fall eintreten, dass ein Dritter eine Verletzung der Rechte geltend macht, so unterrichtet Hegit den Kunden sofort. Der Kunde muss die Firma Hegit von Ansprüchen und Schäden freihalten. Der Kunde haftet ausserdem dafür, dass jegliche grafische Darstellung gegen keine Gestze oder andere Auflagen verstossen. Hegit ist nur der Ersteller bzw. Entwickler der gewünschten Leistung. Archivierungen und Datensicherungen sind dem Kunden nur unter der Bedingung erlaubt, dass in der von Hegit erworbenen Leistung eine ausdrückliche Erlaubnis des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist. Dazu gehört, dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diesen Kopien unverändert übertragen werden. Falls einer dieser beiden Fälle eintritt hat Hegit das Recht, den Zugang zu den erstellten Leistungen vorübergehend, ersatzlos zu sperren. Bei Verstössen gegen jegliche Richtlinien ist Hegit schad- und klaglos zu halten.

13. Haftung

Hegit haftet ausschliesslich für absichtlich und grobfahrlässig verursachte Schäden. Jede weitergehende Haftung, insbesondere für direkte oder indirekte Schäden und Folgeschäden (z.B. Datenverlust, entgangener Gewinn) ist ausgeschlossen. Die Haftung für Hilfspersonen ist vollumfänglich ausgeschlossen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB wie auch die Nutzung der Services der Agentur unterstehen schweizerischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder um den Bestand dieser Vereinbarung ist das Kantonsgericht, Zug, zuständig. Die Arbitorio AG kann die Gegenpartei aber auch bei jedem anderen zuständigen Gericht belangen.